

(103—2)

Nr. 2967.

Kundmachung.

Mit dem Erlasse des k. k. Landesgeneral-Kommando vom 3. März 1864, Abth. 3, Nr. 2615, wurde zur Besetzung eines Franz Josef von Falk'schen Stiftungsplatzes für Witwen und Waisen der in den Jahren 1813—1815, dann 1848 und 1849, gefallenen Soldaten der Konkurs bis zum

20. März d. J.

ausgeschrieben.

Die dießfälligen Gesuche, aus denen der Tauf- und Zuname, Geburtsort, Bezirk, Land, dormaliger Aufenthalt, Alter, Zahl der Kinder oder Geschwister, Einkommen, Betragen der Witwe oder Waise, dann Name, Truppenkörper Charge und besondere Verdienste des Vaters oder Vaters ersichtlich sein müssen, sind beim Ergänzungsbereichs-Kommando des k. k. Prinz Hohenlohe 17. Linien-Infanterie-Regiments in Laibach einzubringen.

k. k. Landesregierung in Krain.

Laibach am 14. März 1864.

amte zu erlegen, und die dießfällige Amtsquittung dem gesiegelten, mit einer Stempelmarke zu 50 Kr. zu versendenden Offerte anzuschließen und längstens

bis 30. März 1864,

Mittags zwölf Uhr, mit der Aufschrift: „Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Subverlages und Stempelmarken-Traffik in Maria Zell“ bei der Finanz-Bezirks-Direktion in Bruck zu überreichen.

Dem Offerte sind nebst dem Badium oder der Quittung über den Erlag desselben noch folgende Nachweisungen beizuschließen, und zwar:

a) Die Nachweisung über die erlangte Großjährigkeit;

b) das Sittenzeugniß.

Die Badien jener Differenzen, von deren Anbot kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt, das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlage der Kaution, oder falls er Zug für Zug bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorrathigung zurückbehalten.

Offerte, welchen die angeführten Bedingungen fehlen, oder welche unbestimmt lauten, oder sich auf Offerte anderer Bewerber berufen wird, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten.

Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisionserhöhung stattfindet.

Verpflichtet sich der Bewerber den Verschleiß ohne Anspruch auf eine Provision gegen Zahlung eines jährlichen Pachtshillinges an das Gefälle zu übernehmen, so ist dieser Pachtshilling in monatlichen Raten vorhinein zu erlegen, und es kann wegen eines auch nur mit einer Monatsrate sich ergebenden Rückstandes selbst dann, wenn er innerhalb der Dauer des Aufkündigungs-Termines fällt, der Verlust des Verschleißbefugnisses von der Behörde sogleich verfügt werden.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißplatze verbundenen Obliegenheiten, der Ertragnisausweis und die Verschleiß-Auslagen sind bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Bruck während der gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zur Abschließung von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandel oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt oder wegen einer einfachen Gefällsübertretung, insoferne sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, dann wegen eines Vergehens gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und der öffentlichen Ruhe, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt oder beziehungsweise nur wegen Unzulänglichkeit der Beweismittel von der Anklage losgesprochen wurden, endlich die Verschleißer von Monopolsgegenständen, die vom Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Formular eines Offertes:

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den k. k. Tabak-Subverlag zugleich Stempelmarken-Traffik in Maria Zell unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und insbesondere auch auf die Materialbevorrathigung

a) gegen eine Provision von (in Buchstaben und ohne Radirung oder Korrektur ausgedrückt),

b) gegen Verzichtleistung auf jede Provision,

c) gegen (ohne Anspruch auf eine Provision) Zahlung eines jährlichen Gewinnrücklasses oder Pachtshillinges im Betrage von (in Buchstaben ausgedrückt) an das Gefäll in Betrieb zu übernehmen.

Ich erkläre ferner den in der Kundmachung bewilligten Materialkredit von 840 fl. in Anspruch zu nehmen, oder das Material Zug für Zug zu bezahlen.

Die in der Kundmachung angeordneten Dokumente sind hier beigeschlossen.

(Eigenhändige Unterschrift, Wohnort, Charakter, Stand).

Von Außen:

Offert zur Erlangung des k. k. Tabak-Subverlages, zugleich Stempelmarken-Traffik, in Maria Zell.

k. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 6. März 1864.

(101)

Nr. 1278.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Das hochlöbliche k. k. Oberlandesgericht habe mit Verordnung vom 1. März l. J., Nr. 1453, den k. k. Auskultanten, Doktor der Rechte, Herrn Jakob Pittoni, zum Dolmetsch der italienischen Sprache für das k. k. Landes- und städtisch-delegirte Bezirksgericht Laibach in Zivil- und Strafsachen zu bestellen befunden. Laibach am 12. März 1864.

(106—1)

Nr. 6941.

Kundmachung.

Am 23. d. M., Vormittag um 10 Uhr, wird hieramts die Lizitation für das Laubabnehmen an den städtischen Maulbeerbäumen hinter der Schießstätte vorgenommen werden. Stadtmagistrat Laibach am 14. März 1864.

(95—2)

Nr. 1574.

Kundmachung.

Aus der städtischen Baumschule können sehr schöne, gut ausgewachsene, für das Uebersetzen ganz geeignete Pyramiden-Pappeln, à 40 Kreuzer pr. Stück, bezogen werden.

Stadtmagistrat Laibach am 9. März 1864.

(105—1)

Nr. 95.

Lizitations-Kundmachung.

Wegen Hintangabe der mit dem Erlasse der hohen k. k. Landesregierung vom 10. März 1864, 3. 10633, im Kostenbetrage von 1283 fl. 61 Kr. öst. W. genehmigten Geländerherstellung von D. 3. 0/0 bis IV/0 der Steinbrück-Munskendorfer-Grasse wird die öffentliche Lizitation

Mittwoch den 6. April 1864,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags, beim k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld unter den für Ausbietung von Aerialbauten bestehenden Bedingungen abgehalten werden.

Vorschriftsmäßig verfaßte schriftliche Offerte werden bis zur Eröffnung der mündlichen Verhandlung beim genannten Bezirksamte entgegen genommen.

Jeder Bewerber hat fünf Perzent vom Fiskalpreise als Neugeld zu erlegen, und im Erstehungsfall zehn Perzent des Angebotes zu ergänzen.

Die hierauf Bezug nehmenden Bauakten liegen hieramts zur Einsicht auf.

k. k. Bauerpositur Gurkfeld am 12. März 1864.

(104-1)

Nr. 82.

Lizitations-Kundmachung.

In Folge Erlasses der hohen k. k. Landes-Regierung in Laibach vom 10. März 1864, b. Z. 12852, werden die für das laufende Verwaltungsjahr zur Ausführung bewilligten Herstellungen und Lieferungen für die Agramer und Karlstädter Reichsstraße im Baubezirk Neustadt mittelst einer Minuendo-Lizitation ausgeschrieben, und zwar:

Am 7. April 1864,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Neustadt:

Für die Agramer Straße.

1. Die Konservierung der Berschliner Brücke im D. Z. VIII/14-15 und Aufstellung von Randsteinen im D. Z. IX/0-1 mit 91 fl. 59 kr.

2. Die Bauholzliefereung für die Neustädter Fochbrücke im D. Z. IX/3-4 mit 166 fl. 50 kr.

3. Die Rekonstruktion der Straßen-Geländer im D. Z. IX/1-2 und IX/15 bis X/0 mit 214 fl. 68 1/2 kr.

Für die Karlstädter Straße.

4. Die Konservierung der Guttendorfer Brücke im D. Z. O/3-4 und Aufstellung von Randsteinen im D. Z. O/1-2 mit 1037 fl. 79 kr.

5. Die Rekonstruktion der Straßen-Geländer im D. Z. O/0-1, O/5-6, I/4-5 und I/13-14 mit 335 fl. 17 kr.

6. Die Lieferung des Straßenbauzeuges für den ganzen Baubezirk mit 106 fl. 37 kr.

Am 9. April 1864,

von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Landstraß:

Für die Agramer Straße.

1. Die Bauholzliefereung für die Munkendorfer Foch-Brücke im D. Z. XIV/2-3 mit 542 fl. 60 kr.

2. Die Rekonstruktion der Straßen-Geländer im D. Z. XIV/12-13 und XV/0-1 mit 176 fl. 62 kr.

Am 11. April 1864,

von 10 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Möttling:

Für die Karlstädter Straße.

1. Die Bauholzliefereung für die Möttlinger Fochbrücke im D. Z. III/6-7 mit 574 fl.

Zu diesen Lizitations-Verhandlungen werden Unternehmungslustige mit dem Beifuge eingeladen, daß Jeder, der für sich oder für einen Andern lizitiren will, sich genau nach den festgesetzten Baubedingnissen, welche von heute an nebst den bezüglichen Baubeschreibungen, Preisverzeichnissen und summarischen Kostenüberschlägen während den Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirksbauamte, am Tage der Lizita-

tions-Verhandlung hingegen in den betreffenden Stationen, allwo die Lizitation abgehalten wird, eingesehen werden können, benehme.

K. k. Bezirksbauamt Neustadt am 14. März 1864.

(94-3)

Nr. 354.

Konkurs-Ausschreibung.

Für den Bezirk Wippach, mit dem Sitze im Markte Wippach, ist die Bezirksmundarz- tens-Stelle mit einer jährlichen Dotation von 105 fl. öst. W. aus der Bezirkskassa erledigt.

Die gehörig dokumentirten Gesuche um diese Stelle wollen

bis zum 24. März 1864

hieramts eingebracht werden.

K. k. Bezirksamt Wippach am 7. März 1864.

(92-2)

Edikt.

Nr. 2493.

Nachstehend aufgeführte Gewerbsparteien, welche mit namhaften Beträgen an der Erwerbsteuer aushaften, werden mit Bezug auf den Erlaß der hohen k. k. Steuer-Direktion vom 20. Juli 1856, Z. 5156, hiemit aufgefordert, innerhalb eines Monats, vom Tage der ersten Einschaltung dieses Ediktes, um so gewisser den aushaftenden Rückstand zu tilgen, als sonst die Löschung der Gewerbe von Amtswegen veranlaßt werden wird.

Post-Nr.	Der Gewerbspartei			Benennung			Jährlicher Erwerbsteuerbetrag	
	Namen	Wohnort	№. Nr.	des Gewerbes	der Steuer-gemeinde	Art-Nr.	fl.	kr.
1	Mathias Rotar	Arch	32	Waarenhandlung	Arch	25	8	40
2	Franz Scharlach	Gurkfeld	111	Seifensieder	Gurkfeld	143	4	20
3	Eugen Seeder	Gurkfeld	32	Waarenhandlung	Gurkfeld	170	16	80
4	Josef Butkocz	Haselbach	45	Schankgewerbe	Haselbach	7	2	10
5	Anton Boshizh	Haselbach	—	Schankgewerbe	Haselbach	30	2	10
6	Josef Guzhek	Dberadula	—	Mesger	Bucka	21	2	10

K. k. Bezirksamt Gurkfeld am 7. März 1864.

Nr. 64. 1864.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung.

18. März.

(457-2)

Nr. 764.

Edikt.

Im Nachhange zu dem diesräthlichen Edikte vom 5. November 1863, Z. 1885, wird kund gemacht, daß, da zur ersten Feilbietung der dem Johann Kernz von Unterlantsch gehörigen, im Grundbuche des Gutes Reitenburg sub Urb.-Nr. 153 verzeichneten Subrealität kein Kauflustiger erschienen ist, am

6. April d. J.,

Vormittags 9 Uhr, zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Raffensuß, als Gericht am 5. März 1864.

(427-2)

Nr. 880.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Feitritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Herrn Karl Hofler, k. k. Postexpedienten von Laas, gegen Anton Raubitzh von Sagorje wegen schuldiger 39 fl. 93 kr. C. M. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 13 vorkommenden Halbhube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2766 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte executive Feilbietungstagsatzung auf den

12. April l. J.

Vormittags um 9 Uhr, im hiesigen Amte mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, am 23. Februar 1864.

(459-2)

Nr. 487.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Peter Peternell von Karlsbad, gegen Johann Peternell von Eisern wegen, aus dem Urtheile vom 16. Mai 1863, Z. 1596, schuldiger 367 fl. 50 kr. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzern gehörigen, im Grundbuche des Dominiums Eisern sub Urb.-Nr. 101, Fol. 213, vorkommenden Hausrealität sammt An- und Zugehör im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2326 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den

9. April,

die zweite auf den

10. Mai,

und die dritte auf den

11. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 27. Februar 1864.

(458-2)

Nr. 576.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Lukas Kallan von Bodule, gegen Anna Schorl von Oberzary Nr. 22, wegen, aus dem Vergleiche vom 15. Februar 1861, Z. 385, schuldiger 319 fl. 23 kr. ö. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Laß sub Urb.-Nr. 1348 vorkommenden, in Oberzary Nr. 22 liegenden Hube im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2073 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die erste Feilbietungstagsatzung auf den

5. April,

die zweite auf den

6. Mai,

und die dritte auf den

7. Juni d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 5. März 1864.

(460-2)

Nr. 296.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Bewilligung des krain. Landesauschusses vdo. 10. November 1863, Z. 3242, gegen Anton Schelko

von Unterdobrava wegen, an Grundentlastung schuldiger 341 fl. 33 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die executive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Pfarrgilde St. Ruprecht sub Urb.-Nr. 39 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör in Unterdobrava im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 2250 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die executive Feilbietungstagsatzungen auf den

5. April,

6. Mai und

7. Juni l. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Lizitationsbedingnisse können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 27. Februar 1864.

(428-2)

Nr. 947.

Edikt.

Im Nachhange zum Edikte vom 2. Dezember 1863, Z. 6461, wird erinnert, daß in der Exekutionssache der Johanna Sittinger, verheiratheten Knafelz, und Anton Penko, Vormünder des minderjährigen Jakob Sittinger von Parje, gegen Mathias Logar von Parje, Nr. 15, pcto. 229 fl. 95 kr. am

29. März 1864,

früh 9 Uhr, hieramts zur dritten Realfeilbietung geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Feitritz, als Gericht, den 23. Februar 1864.